

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 29.04.2021

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com



Kärntner Sparkasse:
IBAN AT852070606900047009
BIC KSPKAT2K
Raiffeisenbank Gurktal:
IBAN AT763951100000352070
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes: Vzbgm. Lorenz Obersteiner
Vzbgm. Martin Ebner

Die Mitglieder des Gemeinderates: Christina Kronlechner
Johanna Fugger
Gert Kronlechner
Ewald Schlowak
Maria Ronacher
Bernhard Frieser
Stefan Frieser
Franziska Hübl BSc.

Schriftführerin: Mag. (FH) Silvia Malloth

Sonstige Anwesende: DI Ernst Jabornig zu Punkt 1

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Information Neubau einer Abwasserbeseitigungsanlage Glödnitz - Entsorgungsbereich Flattnitz – Projektbegleiter Herr Dipl.-Ing. Ernst Jabornig von der Firma CCE – Ziviltechniker Büro
2. Vergabe der Projektierungs- und Planungsarbeiten - Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage Glödnitz – Entsorgungsbereich Flattnitz; Beratung und Beschlussfassung
3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 25 K-AGO
4. Wahl eines Mitgliedes in den Kontrollausschuss gemäß § 26 K-AGO
5. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, der Sicherheit, des Bevölkerungsschutzes, Fremdenverkehr und Ortsbildpflege gemäß § 26 K-AGO
6. Einberufung zu Sitzungen des Gemeinderates gemäß § 35 Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 (WV) idF LGBl. Nr. 3/2015; Zustimmung zur elektronischen Übermittlung; Beratung und Beschlussfassung
7. Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 Kärntner Straßengesetz laut Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 19.05.2020, Zahl: 10-ABK-FB-1238-TP betreffend der Grundstücke 4046 und 4041/2 der KG Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
8. Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 Kärntner Straßengesetz laut Gegenüberstellung V 408 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 21.12.2020, Zahl: 205031-V1-U betreffend des Grundstückes 4398 der KG Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
9. Verkauf des Grundstückes 164/13 der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 700 m²; Beratung und Beschlussfassung
10. Verkauf des Grundstückes 464/16 der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 666 m²; Beratung und Beschlussfassung
11. Kreditvergabe Neubau Hochbehälter - WVA Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
12. Auftragsvergabe Schottersanierung der Modellwege im Gemeindegebiet, Beratung und Beschlussfassung
13. Auftragsvergabe Teilasphaltierung der Verbindungsstraßen Weißberg-Graiwinkel und Wurzer Kehre-Reiterer-Lassenberg Bauabschnitt 3; Beratung und Beschlussfassung
14. Aufhebung des Beschlusses der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. 01. 2020 mit Beschlussdatum 23.09.2020 und Neubeschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 mit 29.04.2021; Beratung und Beschlussfassung
15. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020, Berichterstatter – GR Stefan Frieser
16. Feststellung des Kassenprüfungsbericht vom 26. April 2021, Berichterstatter – GR Stefan Frieser

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem keine Anfragen vorliegen, entfällt die Fragestunde.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden GR Ewald Schlowak und GR Johanna Fugger bestimmt.

Bei Punkt 10 der Tagesordnung hat sich bei der Einladung ein Fehler eingeschlichen. Der Vorsitzende korrigiert die Grundstücksnummer. Die richtige Grundstücksnummer lautet 164/16.

Der Bürgermeister bittet um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

17. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für folgende Verbände

- a) Abfallwirtschaftsverband
- b) Sozialhilfeverband
- c) Schulgemeindeverband und
- d) Verwaltungsgemeinschaft
Beratung und Beschlussfassung

18. Neubau Bauhof – Veräußerung des GSTK 701 Eigentümer Gemeinde Glödnitz in der KG 74404 an Frau Ingrid Obersteiner und Abtausch mit GSTK 699/1 Eigentümer Ingrid Obersteiner in der KG 74404; Beratung und Beschlussfassung.

19. Genehmigung Pachtvertrag Sportplatz Glödnitz mit Frau Christine Frieser; Beratung und Beschlussfassung

20. Leuchtturmprojekt – Notstromversorgung

- a) Grundsatzbeschluss über die Realisierung des Projektes

Seitens der SPÖ Glödnitz liegt ebenfalls ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung vor. Die SPÖ Glödnitz bittet den Gemeinderat darüber zu beraten, eine Ideenbox vor/im Gemeindeamt für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger aufzustellen.

Der Vorsitzende bittet um Erläuterung, ob dieser Punkt so relevant sei, dass er heute diskutiert werden soll. Frau GR Franziska Hübel erläutert kurz den Sachverhalt und bittet darum den Punkt heute auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnung um die o.a. fünf Punkte zu erweitern.

Bevor der Gemeinderat in die Beratung zu Punkt 1 der Tagesordnung übergeht möchte der Vorsitzende festhalten, dass es ihm außerordentlich wichtig sei, dass die Bauhofmitarbeiter eingebunden in die Planung und Umsetzung der Abwasserbeseitigungsanlage Flattnitz sind.

Aus diesem Grunde freut er sich, dass beide Bauhofmitarbeiter heute bei der Sitzung anwesend sind.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn DI Ernst Jabornig von der Firma CCE-Ziviltechnik GmbH und bittet um seine Ausführungen.

Herr DI Jabornig stellt sich vor und erläutert dem Gemeinderat seine langjährige Beziehung zur Gemeinde Glödnitz. Bereits beim Bau des Kanals in Glödnitz durfte er bereits für die Gemeinde Glödnitz arbeiten. Die Geschäftsbeziehungen beruhen seit Jahren auf Vertrauen und es freut ihn sehr, dass seine Firma auch beim nächsten großen Projekt für Glödnitz mitwirken darf.

Im aktuellen Fall wurde eine Studie bzw. ein Abwasserrahmenkonzept für die Flattnitz erstellt. Eine solche Studie ist Voraussetzung, für die Erlangung diverser Förderungen. Es wurden drei Varianten durchgespielt, wobei sich Variante zwei als plausibelsten erwies. In Variante zwei werden die Abwässer direkt auf der Flattnitz geklärt und in den Paalbach eingeleitet

DI Jabornig legt dem Gemeinderat einen Plan vor, in dem die Studie eingezeichnet ist. Er möchte allerdings anmerken, dass die Kläranlage nicht zwingend am eingezeichneten Grundstück positioniert werden muss. Hier sei zu klären, wo die Gemeinde Glödnitz ein passendes Grundstück bekommt!

Frau Ronacher fragt nach, wo die Kläranlage derzeit geplant sei?

Herr DI Jabornig erläutert, dass die Position in der Studie willkürlich getroffen wurde. Die genaue Position ist in der Detailplanung zu klären.

Insgesamt ist die Kläranlage auf 800 Objekte ausgelegt.

Für die Finanzierung gibt es zwei Förderungen, die beantragt werden können. Einerseits die KPC-Förderung der Kommunalkredit. Hier kommt es für Glödnitz zu einer Förderung von 36%. Diese Förderung wird als Finanzierungszuschuss auf 25 Jahre gewährt.

Zweitens kann Landesförderung in der Höhe von 10-14% angesucht werden.

Um als förderwürdig zu gelten sind gewisse Rahmenbedingungen einzuhalten.

Die Anschlussbeiträge müssen mind. EUR 2.543,55 betragen.

Die Benützungsg Gebühr/m³ muss mind. EUR 2,00 betragen.

Der Amtsleiter erläutert, dass es derzeit zwischen 230 und 250 Objekte auf der Flattnitz gibt. Somit sei die Auslegung auf 800 Objekte durchaus ausreichend.

Als Finanzierungserleichterung möchte Bürgermeister Fugger den Bürgern eine Akontozahlung für die Anschlussbeiträge ermöglichen. Die Akontozahlungen sollen die finanzielle Belastung für den Bürger auf einem leistbaren Niveau halten.

Frau GR Ronacher fragt nach, ob es ein Zeitlimit gibt, in dem der Kanal fertiggestellt werden muss. DI Jabornig gibt zu verstehen, dass dieses Projekt bereits im Jahr 2018 hätte angegriffen werden müssen. Nun sei jedoch der Startschuss gefallen und ab jetzt gibt es kein Zeitlimit, wann die Fertigstellung zu erfolgen hat. Es sei jedoch von zwei bis drei Jahren Bauzeit auszugehen. Für die Planung wird das Jahr 2021 hergenommen. Der Baubeginn könne somit frühestens im Frühjahr 2022 erfolgen. Somit könne man von einer Fertigstellung im Jahr 2024/25 ausgehen.

Frau GR Ronacher fragt nach, ob es bereits eine Kostenschätzung gibt?
Der Amtsleiter gibt an, dass man von Kosten in der Höhe von EUR 2,5 Mio. ausgeht.

Herr Vzbgm. Ebner ergänzt zum Punkt der Preisgestaltung, dass er sich wünsche, dass der Preis/m³ nicht an der Mindestgrenze sondern etwas höher angesetzt wird. Somit könne man laufend Rücklagen bilden und Instandhaltungsarbeiten bzw. Sanierungen gleich mitfinanzieren.

Der Amtsleiter fügt hinzu, dass die Gesamtkosten für die Abwasserentsorgung für die Anrainer wohl nicht viel teurer werden. Wenn man davon ausgeht, was das Auspumpen und Entsorgen der derzeitigen Senkgruben kostet, wird man mit den Kosten für den Kanal gut auskommen.

GR Stefan Frieser möchte wissen, ob es angedacht ist, auch die Wasserleitungen auf der Flattnitz neu zu machen?
Diese Frage beantwortet der Bürgermeister mit „Ja“!. Im Bereich der Wasserleitungen haben wir auf der Flattnitz auf alle Fälle Handlungsbedarf. Hier werden wir versuchen, soviel wie möglich zu erneuern.

Herr Vzbgm. Ebner bittet um Erläuterung ob die Entwässerung in die Paal genau an dieser eingezeichneten Stelle erfolgen muss? Dies muss Herr DI Jabornig mit „JA“ beantworten. Aufgrund des Gefälles geht es nicht anders.

Herr GR Schlowak bittet um Information, wem das Grundstück gehört, auf dem das Kanalhaus derzeit eingezeichnet ist. Der Amtsleiter gibt das Bistum Gurk als Grundstückseigentümer an. Ergänzt allerdings nochmals, dass der genaue Standort noch nicht feststehe und erst Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern aufgenommen werden müssen.

Da keine weiteren Fragen mehr offen sind, bedankt sich Bürgermeister Fugger bei DI Jabornig und erklärt die Information für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde Glödnitz eine Ausschreibung gemacht habe. Da die Auftragssumme unter EUR 100.000 liegt, ist eine Direktvergabe möglich. Es liegen drei Angebote für Honorarnoten von Ziviltechnikern, für den Bauabschnitt 1 vor.

- | | |
|---|------------|
| 1. CCE Ziviltechniker GmbH– DI Ernst Jabornig | 85.338,00€ |
| 2. DI Miklautz ZT Gesellschaft m.b.H. – DI Josef Miklautz | 95.866,40€ |

Nach den vorliegenden Angeboten geht die Firma CCE-Ziviltechnik GmbH als erstgereihter hervor. Laut Herrn Ing. Strasser – VWG St. Veit – wurden die Honorarangebote/Vorschlag korrekt ausgeschrieben. Unter EUR 100.000 Vergabesumme ist eine Direktvergabe erlaubt. Meistens sind bei Nachverhandlung noch 5-10% Nachlass möglich.

Aufgrund dieses Hinweises fragt Brügermeister Fugger den anwesenden DI Jabornig ob es noch eine Möglichkeit des Nachlasses gäbe. Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit und Vertrauensbasis erklärt sich Herr DI Jabornig bereit, seinen bereits gewährten Nachlass von 10% auf 15% zu erhöhen. Somit einigt man sich vor dem Gemeinderat auf einen Honorarpreis von EUR 80.000,00, für den ersten Bauabschnitt. Auch für die zwei weiteren Bauabschnitte wird der Richtpreis von je EUR 80.0000,00 als Honorarpreis vereinbart. Herr DI Jabornig gibt zu bedenken, dass ein Bauabschnitt größer sei, aber er werde sich bemühen, den Richtwert einzuhalten.

Herr Vzbgm. Ebner möchte wissen, ob es möglich wäre, wenn bei der Ausschreibung des 2. Bauabschnittes ein anderer Ziviltechniker günstiger anbiete, dass dieser dann die Arbeiten fortsetze? Herr DI Jabornig erläutert, dass laut Vergaberecht ausgeschrieben werden muss. Laut den Erfahrungen aus der Vergangenheit ist es allerdings eher unwahrscheinlich, dass es bei guten und funktionierenden Geschäftsbeziehungen zu einem Wechsel des Ziviltechnikers, während eines laufenden Bauverfahren kommt.

Frau GR Hübl bittet um Information, ob sich die Gesamtkosten von EUR 2,5 Mio. nur auf den Bau des Kanals belaufen, oder ob die Sanierungskosten der Wasserleitungen bereits berücksichtigt wurden. Der Bürgermeister gibt zu verstehen, dass es sich bei diesen Kosten nur um den Kanal handelt.

Da keine weiteren Fragen mehr offen sind, bedankt sich der Bürgermeister bei DI Jabornig für die Ausführungen und Herr DI Jabornig verlässt den Raum.

Der Bürgermeister ist mit dem Angebot der Firma CCE – Ziviltechnik GmbH sehr zufrieden und ersucht den Gemeinderat der Firma CCE- Ziviltechnik GmbH die Zustimmung zu geben. Die langjährige Zusammenarbeit und die guten Erfahrungen sprechen dafür.

Daraufhin bringt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma CCE – Ziviltechnik GmbH mit den Projektierungs- und Planungsarbeiten für die Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage Glödnitz – Entsorgungsbereich Flattnitz, für den 1. Bauabschnitt, zu beauftragen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Im Zuge der Angelobung von GR Ewald Schlowak als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes wird der Vorsitzende nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass Herr GR Ewald Schlowak auch als Gemeinderat noch nicht angelobt wurde. Herr Ewald Schlowak war bei der konstituierenden Sitzung krank. Somit wurde auch die Angelobung als Gemeinderat nachgeholt.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und lobt Herrn Ewald Schlowak als Gemeinderat sowie als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister verliest die Wahl als Mitglied in den Kontrollausschuss gemäß § 26 K-AGO.

Frau GR Johanna Fugger von der ÖVP Glödnitz wird als Mitglied in den Kontrollausschuss gewählt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister verliest die Wahl als Mitglied in den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, der Sicherheit, des Bevölkerungsschutzes, Fremdenverkehr und Ortsbildpflege gemäß § 26 K-AGO.

Herr GR Ewald Schlowak von der FPÖ Glödnitz wird als Mitglied und Obmann in den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, der Sicherheit, des Bevölkerungsschutzes, Fremdenverkehr und Ortsbildpflege gewählt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat Glödnitz seine Zustimmung zu erteilen, die Einberufungen zu den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes wieder auf elektronischem Wege zu übermitteln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einberufungen zu den Sitzungen wieder auf elektronischem Wege zu übermitteln. Herr GR Gert Kronlechner stellt eine Ausnahme dar. Er verfügt über keine E-Mailadresse und bekommt daher die Einladungen per Rsb Brief zugestellt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden informiert der Amtsleiter, dass Herr Martin Obersteiner im Jahr 2015 den Antrag auf Abtretung von öffentlichen Gut gestellt hat. Anhand eines Lageplanes zeigt der Amtsleiter das Grundstück 4046 im Ausmaß von 1802 m² sowie das Teilstück der Parz. Nr. 4041/2 im Ausmaß von 1001 m². Die Abtretung wurde im Gemeinderat am 21.10.2015 zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von EUR 1,50, das sind gesamt EUR 4.204,50, beschlossen. Der Amtsleiter weist darauf hin, dass sich eine Flurbereinigung mehrere Jahre hinziehen kann. Die Vermessung wurde im Vorjahr durchgeführt.

Danach fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss das Grundstück 4046 im Ausmaß von 1802 m², sowie das Teilstück der Parz.Nr. 4041/2 im Ausmaß von 1001 m² beide KG Glödnitz, an Herrn Martin Obersteiner zu einem Kaufpreis in Höhe von € 1,50/m² abzutreten und ersucht gleichzeitig um Erlassung folgender Verordnung:

Zahl: 616-0/2021

Glödnitz, 29. April 2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 14. 04. 2021, Zahl: 616-0/2021, mit welcher die in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 19. 05. 2020, GZ: 10-ABK-FB-1238-TP ausgewiesenen Teilflächen in der KG. Glödnitz dem Gemeingebrauch aufgehoben und als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Aufgrund der §§ 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

In der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 19. 05. 2020, GZ: 10-ABK-FB-1238-TP ausgewiesenen Grundstücke 4041/2 und 4046 werden dem Gemeingebrauch aufgehoben und das öffentliche Gut (Straßen) aufgelassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Glödnitz angeschlagen worden ist, in Kraft.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter erläutert, dass es sich bei dem Grundstück 4398 um den sogenannten Römerweg auf der Flattnitz handelt. Es gab hier eine Neuvermessung, da dieser Weg zum Teil neu verlegt, bzw. verbreitert wurde. Der Amtsleiter zeigt anhand eines Lageplanes den alten sowie den neuen Verlauf des Römerweges. Für die Gemeinde Glödnitz bedeutet das, dass 61 m² vom öffentlichen Gut veräußert werden und 165 m² ins öffentliche Gut kommen. Kosten entstehen der Gemeinde Glödnitz dadurch keine.

Herr GR Stefan Frieser wirft ein, dass Herr Grönig sehr wohl einen Geldbetrag erhält. Er bittet um Erläuterung wie hoch die Summe der Auszahlung ist.

Der Amtsleiter erläutert, dass es eine Vereinbarung zwischen dem ehemaligen Amtsleiter Tamegger und Herrn Grönig gibt. Laut dieser Vereinbarung bekommt Herr Grönig EUR 100,00

als Ablöse für sein Grundstück. Amtsleiter Lungkofler zeigt sich nicht sehr zufrieden mit dieser Lösung, da auch die Splittkiste vom Grundstück des Herrn Grönig entfernt wurde. Somit hat Herr Grönig nur Vorteile durch die Verlegung des Weges. Er möchte nochmal mit Herrn Grönig Kontakt aufnehmen und die Sache neu verhandeln.

Anschließend erlässt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Zahl: 616-0/2021

Glödnitz, 29.04.2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 29.04.2021, Zahl: 616-0/2021, mit welcher die in der V 408 Gegenüberstellung der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 8 - Mai Straße 47/2, 9020 Klagenfurt, vom 21.12.2020, GZ.: 205031 ausgewiesenen Grundstück 4398 in der KG. Glödnitz 74404 einerseits dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden und andererseits der Gemeingebrauch aufgehoben und als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Aufgrund der §§ 2, 3 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

Aufgrund der §§ 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die in der Gegenüberstellung V 408 der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ. 205031-V1-U vom 21. 12. 2020 ausgewiesene Trennstücke 1,2,4 und 7 im Ausmaß von 165 m² wird dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut (Straßen) der Gemeinde Glödnitz übernommen und zur

Verbindungsstraße

erklärt.

§ 2

Die in der Gegenüberstellung V 408 der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ. 205031-V1-U vom 21. 12. 2020 ausgewiesene Trennstücke 5 und 8 im Ausmaß von 61m² werden dem Gemeingebrauch aufgehoben und das öffentliche Gut als

Verbindungsstraße

aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Glödnitz angeschlagen worden ist, in Kraft.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter informiert, dass Frau Dr. Sieglinde Helga Landmesser aus Deutschland, ein Ansuchen für den Kauf des Grundstückes Parz. Nr. 164/13 der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 700 m² gestellt hat. Der Kaufpreis beträgt € 27,00/m² ergibt somit einen Gesamtpreis in Höhe von € 18.900,00.

Frau GR Ronacher möchte wissen, ob Frau Dr. Sieglinde Helga Landmesser ihren Lebensmittelpunkt nach Glödnitz verlegen werde? Der Bürgermeister erläutert, dass die Anmeldung eines HWS eine Voraussetzung für den Erwerb eines Grundstückes in Glödnitz Ost darstellt.

Im Zuge dieser Diskussion gelangt der Gemeinderat zum Fall Plöderer. Die Bebauungsverpflichtung läuft bei der Familie Plöderer im Juni 2023 aus. Der Gemeinderat ist sich einig, dass man den weiteren Verlauf der Baustelle genau beobachten müsse und die entsprechenden Schritte zum Rückkauf rechtzeitig in die Wege leiten muss.

Der Bürgermeister stellt klar, dass der Gemeinderat aus den Fehlern der Vergangenheit lernen müsse.

Herr Vzbgm. Obersteiner ersucht darum den Fall Plöderer nochmal auszuheben und nochmals genau zu prüfen.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorangeführtes Grundstück an Frau Dr. Sieglinde Helga Landmesser mit den Auflagen, nur zur Nutzung als Hauptwohnsitz, Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren sowie das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde Glödnitz, zu verkaufen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Weiters bringt der Amtsleiter zur Kenntnis, dass ein Ansuchen des Herrn Karl Heinz Recker aus Deutschland, für den Kauf des Grundstückes 164/16 der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 666 m², vorliegt. Der Verkaufspreis liegt bei € 25,00/m², Gesamtpreis € 16.650,00.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass es künftig nötig sei neues Bauland in Glödnitz zu schaffen. Die damaligen Verhandlungen zu den Baugründen in Glödnitz Ost wurden mit Herrn Herwig Tremschnig auf einer Vertrauensbasis geschlossen. Der Bürgermeister möchte sein Verhandlungsgeschick nicht selbst loben, jedoch hat er damals in den Verhandlungen den Preis/m² von EUR 20,00 auf EUR 18,00 senken können und somit der Gemeinde Glödnitz rund EUR 30.0000,00 erspart.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende, dass es bereits Gespräche zu einer eventuellen Erweiterung der Baugrundstücke in Glödnitz Ost mit Herrn Herwig Tremschnig gegeben hat.

Er bittet jedoch alle Mitglieder des Gemeinderates, die Augen und Ohren offen zu halten und sich um eventuelle Baugrundstücke umzuhören. Eine Erweiterung des Baulandes kann nur nach den Vorgaben des ÖEK erfolgen. Er bittet alle Gemeinderatsmitglieder Einsicht in das aktuelle ÖEK zu nehmen und sich bei der Erweiterung des Baulandes einzubringen.

Eine gute Möglichkeit bestünde rechts unterhalb der Zwischenbergenstraße (Höhe Steger Stall). Hier könne man eine Reihe an Baugrundstücken erweitern.

Herr GR Bernhard Frieser erkundigt sich nach den Baugrundstücken der Gemeinde gegenüber der Volksschule.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass ihm hier die Verwirklichung einer betreuten Wohneinheit vorschwebt. Es gab auch schon Gespräche mit diversen Wohnungsgenossenschaften. Jedoch konnten bislang noch keine konkreten Vereinbarungen geschlossen werden. Es fehlt an einem Investor.

Herr GR Bernhard Frieser bittet um Information woher der Makler für den Verkauf der beiden Grundstücke, die unter Punkt 9 und 10 behandelt wurden gekommen ist?

Der Amtsleiter informiert, dass es sich um einen externen Makler handle. Die Gemeinde Glödnitz hat den Verkauf der Grundstücke nicht an einen Makler übergeben. Jeder Makler der ein Grundstück vermittele, könne die gängige Provision von 3,5% kassieren.

Danach fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, vorangeführtes Grundstück an Herrn Karl Heinz Recker mit den Auflagen, nur zur Nutzung als Hauptwohnsitz, Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren sowie das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde Glödnitz, zu verkaufen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Aufgrund der Anregung des Gemeindevorstandes in seiner letzten Sitzung, wurden sechs Banken eingeladen, ein Kreditangebot für den Neubau des Hochbehälters der WVA-Glödnitz, zu legen. Alle haben ein Angebot eingereicht. Der Amtsleiter bringt die Konditionen der einzelnen Banken zur Kenntnis. Die Austrian Anadi Bank AG ist die erstgereichte, die Raiffeisenbank Gurktal die zweitgereichte. Die Bank für Steiermark und Kärnten legte das drittgereichte Angebot. Alle drei Banken wurden noch einmal eingeladen, ihr Angebot zu verbessern. Daraufhin hat die Austrian Anadi Bank GmbH ihr Angebot mit einer Fristverlängerung bis 03. Mai 2021 geändert. Die Raiffeisenbank Gurktal hat ihr Angebot auf einen Fixzinssatz in Höhe von 0,48 % aufgebessert. Die Bank für Steiermark und Kärnten hat, keine Änderung durchgeführt.

Auf Ansuchen des Bürgermeisters wurde auch nochmals mit unserer Hausbank, der Kärntner Sparkasse, hinsichtlich eines besseren Angebotes verhandelt.

Die Kärntner Sparkasse bessert nochmal auf einen Fixzinssatz von 0,75% nach, kann allerdings mit dem Angebot der Raiffeisenbank Gurktal nicht mithalten.

Generell spricht sich der Bürgermeister bei der Kreditvergabe für die heimische Bank, die Raiffeisenbank Gurktal aus.

Herr GR Stefan Frieser stimmt dem Bürgermeister zu und spricht sich ebenfalls für die Vergabe an die Raiffeisenbank Gurktal aus.

Der Gemeinderat Glödnitz beschließt einstimmig, den Kredit für den Neubau des Hochbehälters der WVA Glödnitz in der Höhe von EUR 600.000,00 an die Raiffeisenbank Gurktal zu vergeben. Des Weiteren werden folgende Rahmenbedingungen und Konditionen der Raiffeisenbank Gurktal angenommen: Laufzeit 30 Jahre, Sollzinssatz p.a. 0,48% fix ab 26.04.2021 bis 31.12.2030, ab 01.01.2031 EURIBOR 6-Monats-Satz +0,995% Punkte Anpassung halbjährlich ab 01.01.2031, Mindestzinssatz 0,48%, Rückzahlung in halbjährlichen Raten, erstmals am 31.12.2021, halbjährliche Verrechnung - dekursiv, Kontoführung: 60 EUR p.a., Bearbeitung: einmalig EUR 1.000,00.

Punkt 12 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass die Sanierung der Modellwege und die Reinigung der Spitzgräben im Gemeindegebiet bereits voll im Gange ist. Vorher wurden die Wege mit Herrn Ing. Adunka – Bauleiter, besichtigt. Bei den Bringungsgemeinschaften obliegt es diesen, eine Sanierung in Auftrag zu geben. Weiters sollen auch die Wege Zienegger, Granig und Selinger mitsaniert werden. Diese werden bis zu 50 % von der Agrar gefördert. 27,81 km werden zu je € 6,68/m saniert. Das ergibt rund € 186.000,-- welche zu 63-64 % von der Agrar gefördert werden. Der Gemeinde verbleibt ein Anteil in Höhe von ca. € 68.000,--. Der restliche Anteil mit ca. 5.000,-- sind von den Anrainern der Wege Zienegger, Granig und Selinger zu zahlen, da diese Wege noch nicht im Modellweg Kärnten aufgenommen wurden und somit der Fördersatz geringer ist.

Anschließend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Auftrag zur Schottersanierung der Modellwege sowie der drei zusätzlichen Wege: Zienegger, Granig und Selinger, über die Agrartechnik zu vergeben.

Punkt 13 der Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert, dass für den Bauabschnitt III, die Teilasphaltierung von der Wurzer Kehre bis Weißberg geplant ist.

Der Amtsleiter informiert, dass Bauabschnitt I und II hinsichtlich der Teilasphaltierung der Verbindungsstraßen Weißberg-Graiwinkel erledigt sind. Nun geht es um die Auftragsvergabe für Bauabschnitt III, mit einer Kostenschätzung in Höhe von € 250.000,--. Der BA III erstreckt

sich von der Wurzer Kehre Richtung Lassenberg bis Ende zum öffentlichen Gut (Verbindungsstraße). Es bedarf in diesem Abschnitt keiner Wasserführung sowie Drainagen, da dieser Bereich trocken ist. Die Baukosten sollen mit Fördermittel in Höhe von € 100.000,-- über das Land Kärnten - Agrartechnik, voraussichtlich mit € 125.000,-- an Regionalfondsdarlehen und € 25.000,-- an Eigenmittel gedeckt werden. Mit Herrn Landesrat Fellner wurde versucht hinsichtlich einer Förderung Kontakt aufzunehmen, die Gemeinde hat jedoch noch keine Rückantwort erhalten.

Die Verbindungsstraßen laufen über die Abteilung 3 – des Amtes der Kärntner Landesregierung. Auf Anraten des Herrn Amtsleiters wurde Herr Schindlbacher bei vorheriger Besichtigung miteingebunden, welcher sich dafür auch dankbar erwies.

Der Bürgermeister informiert, dass heuer dringend ein Schottermaterialaustausch durchgeführt werden müsse, da Autos im Winter teilweise stecken geblieben sind.

Der Amtsleiter teilt hinsichtlich des Bauvorhabens mit, dass bis zur Fertigstellung noch 3 Bauabschnitte nötig sind.

Herr GR Bernhard Frieser merkt an, dass die Salzstreuung entlang der Graiwinkelstraße mit Sicherheit zum Problem des Steckenbleibens beigetragen hat. Er ist der Meinung, dass die Salzstreuung nicht förderlich sei.

Der Bürgermeister merkt an, dass er sich dafür ausspreche, dass die Gemeinde Glödnitz, solange es Gelder seitens des Landes gibt jeden Euro ausnutzen solle. Die Verbindungen in de Abt. 10 des Landes Kärnten seien Gott sei Dank gut und diese sollten auch genützt werden.

Frau GR Ronacher schlägt vor, die Asphaltierung von oben nach unten zu realisieren. Dieser Vorschlag wird vom Bürgermeister als nicht zielführend bewertet.

GR Stefan Frieser weist auf das Problemstück vor der Wurzerkehre hin und möchte wissen, ob auch dieser Bereich mitsaniert wird. Der Bürgermeister kann diese Anfrage mit JA beantworten.

Herr GR Bernhard Frieser befände es für sinnvoll, die gesamte Straße mit einer 3,5t Gewichtsbeschränkung zu versehen. Diese Anregung befürwortet der Bürgermeister. Jedoch stieß er in der Vergangenheit bei Verhandlungen mit dem Grundbesitzer Schindlbacher diesbezüglich auf Unverständnis und Widerstand. Er stellt es dem GR Bernhard Frieser frei, mit Herrn Schindlbacher in diese Richtung ein Gespräch zu führen. Er bezweifle allerdings, dass dieses Gespräch mit Erfolg gekrönt werde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe, für den Bauabschnitt III Teilasphaltierung der Verbindungsstraßen Weißberg-Graiwinkel und Wurzer Kehre-Reiterer-Lassenberg bei der AGRAR in Auftrag zu geben.

Punkt 14 der Tagesordnung

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass sich nach der Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020, im Gemeinderat am 23.09.2020, noch Änderungen ergeben haben.

Einerseits wurde die AFA 2019 nicht eingebucht, sowie der Soll-Überschuss 2019 musste vom Konto 930910 auf 931000 laut Gemeindeaufsicht, umgebucht werden.

Der Gemeindeaufsicht wurde bei der Begutachtung des Rechnungsabschlusses 2020, die geänderte EB vorgelegt und diese hat die Änderungen der Eröffnungsbilanz, per 01.01.2020, zur Kenntnis genommen. Daher wäre der Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2020 aufzuheben und die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 neu zu beschließen.

Folgende Änderungen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 haben sich ergeben:

Mittelverwendungs- u. Mittelaufbringungsgr.	EB v. GR		Differenz
	23.09.2020	EB neu	
Langfristiges Vermögen	8.329.385,82	7.862.916,28	466.469,54
Immaterielle			
Vermögenswerte	2.070,00	1.380,00	690,00
Sachanlagen	7.635.056,96	7.169.277,42	465.779,54
Summe Aktiva	9.265.814,29	8.799.344,75	466.469,54
Nettovermögen (Ausglp.)	2.914.988,14	2.679.064,15	235.923,99
Saldo der Eröffnungsbilanz	2.084.175,74	1.863.611,52	220.564,22
Kumuliertes Nettoergebnis	15.359,77	0,00	15.359,77
Sonderposten			
Investitionszuschüsse	5.158.801,40	4.928.255,85	230.545,55
Investitionszuschüsse	5.158.801,40	4.928.255,85	230.545,55
Summe Passiva	9.265.814,29	8.799.344,75	466.469,54

Die Aufhebung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 laut Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2020 sowie die neuerlich im Entwurf vorliegende Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.09.2020 sowie die neuerliche vorgelegte Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 beschlossen.

Punkt 15 der Tagesordnung

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr GR Stefan Frieser präsentiert die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses.

Der von der Finanzverwalterin erstellte Rechnungsabschluss 2020 wurde vom Kontrollausschuss eingehend auf die ziffernmäßige Richtigkeit überprüft und die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen des Rechnungsjahres 2020 mit den Voranschlagsansätzen verglichen. Ebenfalls überprüft wurden die Gebührenhaushalte und Rücklagen.

Vom Kontrollausschuss wurde hiezu grundsätzlich gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020 folgendes festgestellt:

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:¹

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 2.470.348,46
Aufwendungen:	€ 2.770.404,96
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 195.100,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 170.051,48
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ²	€ -275.007,98

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 2.795.720,57
Auszahlungen:	€ 2.782.094,82

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:³ € 13.625,75

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 889.729,83
Auszahlungen:	€ 878.296,78

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:⁴ € 11.433,05

1.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:⁵

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 868.209,41
Endbestand liquide Mittel:	€ 835.721,26
davon Zahlungsmittelreserven	€ 790.404,11

1.5. Vermögensrechnung:⁶

Summe AKTIVA ⁷ :	€ 8.813.489,86
Summe PASSIVA ⁸ :	€ 8.813.489,86
Nettovermögen (Ausgleichsposten) ⁹	€ 2.379.007,65

¹ Übernahme der Daten aus dem Rechnungsabschluss 2020.

² Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

³ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁴ Entspricht dem SALDO 6 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁵ Entspricht dem SALDO 7 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁶ Gemäß Anlage 1c VRV 2015.

⁷ Ebene SU.

⁸ Ebene SU.

⁹ Position C.

Nach Abschluss der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde vom Kontrollausschuss gem. § 92 der Allgemeinen Gemeindeordnung zusammenfassend festgestellt, dass die Gebarung der Gemeinde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften überprüft und im Wesentlichen für in Ordnung befunden wurde. Der buchmäßige stimmt mit dem tatsächlichen Kassenbestand überein. Die Bestimmungen dieses Gesetzes und des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG wurden eingehalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 und erteilt seine Zustimmung für die außer- und überplanmäßigen Ausgaben.

Punkt 16 der Tagesordnung

Folgende Beanstandungen sind zu vermerken:

- Der Verein Drehscheibe wird darauf aufmerksam gemacht, den Voranschlagsbetrag einzuhalten.

Der Obmann des Kontrollausschusses möchte der Finanzverwalterin Frau Erika Wernig-Weinzerl ein großes Lob für ihre Arbeit aussprechen. Die Kasse wird vorbildlich geführt.

Der Gemeinderat nimmt die Feststellung des Kassenprüfungsberichtes vom 12.05.2020 zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Der Bürgermeister ist automatisch Mitglied in folgenden Verbänden bzw. Gemeinschaften: Abfallwirtschaftsverband, Sozialhilfeverband, Schulgemeindevorband und der Verwaltungsgemeinschaft. Sollte er an diversen Terminen verhindert sein, so muss je Verband bzw. Gemeinschaft ein Ersatzmitglied bestellt werden.

Der Bürgermeister ersucht folgende Personen als Ersatzmitglieder zu fungieren:

- Abfallwirtschaftsverband – Vzbgm. Martin Ebner
- Sozialhilfeverband – Vzbgm. Lorenz Obersteiner
- Schulgemeindevorband – Stefan Frieser
- Verwaltungsgemeinschaft – Vzbgm. Martin Ebner

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag des Herrn Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt einstimmig Herrn Vzbgm. Martin Ebner als Ersatzmitglied für den Abfallwirtschaftsverband, Herrn Vzbgm. Lorenz Obersteiner als Ersatzmitglied für den Sozialhilfeverband, Herrn Stefan Frieser als Ersatzmitglied für den Schulgemeindevorband und Herrn Vzbgm. Martin Ebner als Ersatzmitglied für die Verwaltungsgemeinschaft.

Punkt 18 der Tagesordnung

Da Herr Vzbgm. Obersteiner beim Tagesordnungspunkt 18 befangen ist verlässt er den Raum.

Der Bürgermeister erläutert nochmals das Vorhaben im Anschluss an die Kläranlage einen neuen Bauhof zu errichten. Hier soll künftig ausreichend Platz für die Müllinsel und die Ablagerung von Gras und Grünschnitt sein, sowie eine Maschinenhalle errichtet werden.

Im Vorjahr konnte das Grundstück Nr. 701 der KG 74404 seitens der Gemeinde Glödnitz erworben werden. Zur Errichtung des Bauhofes soll nun das Grundstück Nr. 701 mit Frau Ingrid Obersteiner und dem Grundstück Nr. 699/1 der KG 74404 abgetauscht werden.

Insgesamt benötigt die Gemeinde Glödnitz 2.500m² des Grundstückes 699/1. Die Differenz zu Grundstück 701 beträgt 171m². Diese Fläche wird mit einem Preis von EUR 3,15/m² zu EUR 538,65 abgegolten.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass eine Bewertung der Grundstücke durch Herrn Ing. Sucher seitens der Landwirtschaftskammer, durchgeführt wurde und der Preis somit gerechtfertigt sei.

Frau GR Ronacher merkt an, dass die Sachlage seitens des Gemeinderats bereits besprochen wurde.

Herr Vzbgm. Ebner erkundigt sich ob die Ablagerung von Gras und Grünschnitt in der Nähe des Glödnitzbaches erlaubt sei. Der Amtsleiter erläutert, dass Gras und Grünschnitt lediglich gesammelt und dann von der Firma Gojer abgeholt werde. Es erfolgt keine dauerhafte Lagerung auf dem Grundstück.

Herr GR Bernhard Frieser möchte wissen, wie teuer die Abholung des Gras- und Grünschnittes ist. Der Amtsleiter beziffert die Abholung mit einem Preis von ca. EUR 65,00/t

Die genaue Ausarbeitung von Vorschlägen für die Abwicklung und Entsorgung des Gras- und Grünschnittes weist der Vorsitzende dem Ausschuss für Umweltschutz, Hoch- und Tiefbau, Wasser und Kanalangelegenheiten, Straßen Orts- und Regionalentwicklung zu. Die Obfrau, Frau Franziska Hübl BSc. nimmt dies zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Grundstück Nr. 701 KG 74404 an Frau Ingrid Obersteiner zu verkaufen. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Glödnitz 2.500m² des Grundstückes Nr. 699/1 der KG 74404. Die zusätzlichen 171m² werden seitens der Gemeinde Glödnitz mit einem Grundstückspreis von EUR 3,15/m² an Frau Ingrid Obersteiner abgegolten.

Herr Vzbgm. Obersteiner betritt den Sitzungssaal wieder.

Punkt 19 der Tagesordnung

Da die GR Bernhard und Stefan Frieser im Tagesordnungspunkt 19 befangen sind verlassen sie den Raum.

Der Amtsleiter erläutert, dass der Pachtvertrag bereits seit 28.02.2019 ausgelaufen sei. Bislang wurden jährlich EUR 390,00 als Pachtzins für den Sportplatz (ca. 6.000 m²) bezahlt.

Frau Christine Frieser ist an die Gemeinde Glödnitz herangetreten und hat darum gebeten, eine neue Einigung bezüglich des Sportplatzes und des Pachtzinses zu treffen.

Der Amtsleiter konnte am 28.04.2021 folgende Einigung mit Frau Christine Frieser treffen:

- Pachtdauer 20 Jahre
- Keine jährliche Kündigung
- 700 € jährlich Pachtzins

Der Gemeinderat Glödnitz beschließt einstimmig den Sportplatz für die kommenden 20 Jahre, zu einem Pachtzins von jährlich EUR 700,00 zu pachten. Die Kündigung wurde für die kommenden 20 Jahre ausgesetzt. Danach muss der Vertrag neu verhandelt werden.

Die GR Stefan und Bernhard Frieser betreten den Sitzungssaal wieder.

Punkt 20 der Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Wichtigkeit einer unabhängigen Stromversorgung im Falle eines Blackouts. Es liegt in unserer Pflicht dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Gebäude im Falle einer Katastrophe mit Strom und Heizung versorgt sind.

Im Zuge des „Leuchtturm Projektes“ des Landes Kärnten können Fördergelder für eine USV-Anlage lukriert werden. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) stellt die Versorgung kritischer elektrischer Lasten bei Störungen im Stromnetz sicher. Die USV Anlage kann eine Zeitspanne von 15 Minuten überbrücken, bis das Notstromaggregat anspringt. Es soll eine 80KV Anlage angeschafft werden.

Folgende Gebäude sollen mit dem Notstromaggregat versorgt werden:

Gemeindeamt, BIO Wärme, Arztpraxis, Kläranlage. Die Gemeinde Glödnitz verfügt über eine öffentlich zugängliche Küche, die im Notfall von den Bürgern genutzt werden kann.

Insgesamt wird mit folgenden Kosten kalkuliert:

USV-Anlage	EUR 20.000 – 25.000
Aggregat	EUR 20.000 – 25.000
Installation	EUR 10.000

Die Kosten liegen somit zwischen EUR 60.000 und 80.000.

Der Fördersatz des Landes Kärnten liegt bei 75%

Die Abrechnung erfolgt über BZ a. R. durch die Abt. 3

Es ist KEINE Miteinbeziehung von privaten Haushalten vorgesehen!

Es ist zu klären, ob die Gemeinde Glödnitz oder die BIO Wärme Glödnitz als Projektwerber auftreten muss.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die gesamte Planung des Vorhabens von Herrn DI Ignaz Hübl übernommen wird. Er verfügt über jahrelange Erfahrung im entsprechenden Fachbereich und ist mit Abstand der kompetenteste Ansprechpartner in der Gemeinde.

Herr GR Bernhard Frieser erkundigt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, auch die Feuerwehr in das Projekt mitaufzunehmen. Schließlich wäre derzeit noch der Asphalt von der BIO Wärme bis zur Feuerwehr offen. Bevor man die Asphaltdecke wieder schließt, könnte man zumindest noch eine Leerverrohrung verlegen.

Der Amtsleiter bezweifelt, dass die Verlegung einer Leerverrohrung noch möglich ist. Schließlich wurde das Erdreich seitens der A1 Telekom Austria bereits verdichtet. Der Amtsleiter wird diese Frage noch mit der Firma DPD klären.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, Herrn DI Ignaz Hübl mit der Planung des Projektes zu beauftragen. Als Standort der Anlage wird die BIO-Wärme festgelegt.

Punkt 21 der Tagesordnung

Frau GR Hübl bittet den Gemeinderat über die Errichtung einer Ideenbox vor dem Gemeindeamt Glödnitz zu beraten. Aus der Sicht der SPÖ wäre es dringend notwendig, dass die Bürger eine anonyme Möglichkeit der Mitsprache erhalten. Die Rückmeldungen während der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021 haben dies gezeigt.

Der Bürgermeister fragt nach, ob es bereits eine konkrete Vorstellung gibt, wie diese Box aussehen soll und wann und wie die Rückmeldungen behandelt werden.

Frau GR Hübl hat sich vorgestellt, dies in der Gemeinderatsitzung gemeinsam zu erarbeiten.

Frau GR Fugger schlägt vor, diese Anregung im Zuge der nächsten Sozialausschusssitzung zu besprechen und dem Gemeinderat einen konkreten Vorschlag zu präsentieren.

Herr Vzbgm. Ebner meldet sich zu Wort und befindet die Idee grundsätzlich als gut. Er ist allerdings auch der Meinung, dass es ein Fall für den Ausschuss sei.

Der Gemeinderat Glödnitz fasst den einstimmigen Beschluss, den Vorschlag mit der „Ideenbox“ dem Sozialausschuss zuzuweisen.

Abschließend möchte Herr Vzbgm. Ebner den Gemeinderat noch informieren, dass er sich künftig mit der Problematik der Wanderwege in Glödnitz auseinandersetzen möchte. Er erklärt sich bereit, alle Wanderwege in Glödnitz zu überprüfen und diverse Mängel aufzuzeigen.

Der Vorsitzende begrüßt dieses Vorhaben, bittet jedoch gleichzeitig darum auch die Verhandlungen mit den Grundbesitzern zu führen. Dies sei oft der Knackpunkt ob Wanderwege gut beschildert und gepflegt seien.

Der Bürgermeister bedankt sich im Anschluss beim Amtsleiter für die ausgezeichnete und engagierte Arbeit. Er möchte ihm ein großes Lob aussprechen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

Ewald Schlowak

Johanna Fugger

Die Schriftführerin:

Mag. (FH) Silvia Malloth